

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 0 / Fachbereich 0 - Zentrale Dienste

Sitzungsvorlage

Datum: 30.08.2018

Drucksache Nr.: **18/0275**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	26.09.2018	öffentlich / Beratung
Rat	10.10.2018	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Änderung des Stellenplans

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, den Stellenplan 2018 wie folgt zu ändern:

1. EINRICHTUNG EINER STELLE

3.05. Fachbereich Kinder, Jugend und Schule

3.05.30 Fachdienst Schule und Bildungsplanung

Arbeitsplatznummer	Bezeichnung	Stellenplanausweisung	Produkt
3.05.30/55	Sachbearbeiter/in	A 12 LBesG (41 Stunden)	03-02-01 37 %
			03-03-01 4 %
			03-04-01 6 %
			03-05-01 30 %
			03-06-01 3 %
			03-09-01 20 %

2. ANHEBUNG EINER STELLE

1.00. Fachbereich Zentrale Dienste

Arbeitsplatznummer	Bezeichnung	derzeitige Stellenplanausweisung	künftige Stellenplanausweisung
1.00/01	Fachbereichsleiter/in	A 14 LBesG (41 Stunden)	A 15 LBesG (41 Stunden)

Sachverhalt / Begründung:

1. EINRICHTUNG EINER STELLE

3.05. Fachbereich Kinder, Jugend und Schule

3.05.30 Fachdienst Schule und Bildungsplanung

Die Stadt Sankt Augustin ist Schulträger von 14 Schulen und gemäß § 79 Schulgesetz NRW (SchulG NRW) verpflichtet, „eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung“ zur Verfügung zu stellen sowie „das für die Schulverwaltung notwendige Personal“.

Um Festlegungen und Standards zur Medienausstattung an den städtischen Schulen zu treffen sowie die Beschaffung, Ausbau der Netzinfrastruktur und Support konzeptionell und in der Umsetzung zu gewährleisten, ist eine Medienentwicklungsplanung unabdingbares Instrument.

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung hat mit Beschluss vom 19.04.2018 (Drucksache Nr. 18/0092) die Verwaltung beauftragt, die weiteren Schritte zur Medienentwicklungsplanung in die Wege zu leiten. Darunter fällt auch die Bereitstellung einer Personalressource für die Medienentwicklungsplanung im Fachdienst Schule und Weiterbildung.

Erst mit dieser personellen Ressource ist es möglich, die weiteren Schritte, wie Einrichtung einer Steuerungsgruppe zur strategischen Planung und einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Medienbeauftragten der städtischen Schulen, zu unternehmen und somit die Digitalisierung an Schulen nachhaltig voranzutreiben.

Im FD 5/30 soll deshalb eine Vollzeitstelle mit dem Aufgabengebiet „Medienentwicklungsplanung“ unbefristet eingerichtet werden.

Bei den Aufgaben der geplanten Stelle handelt es sich zu 80 % um solche Aufgaben, die übergeordneter und planender Natur sind. Es sollen die Bedarfe der Schulen ermittelt, gebündelt, übereinander gebracht und standardisiert werden. Gleichzeitig nimmt die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber damit erheblichen Einfluss auf die Digitalisierung der Schullandschaft im Hinblick auf die dafür erforderlichen Kosten für den städtischen Gesamthaushalt im Lichte des Haushaltssicherungskonzeptes.

Dabei sind unterschiedlichste Dritte mit deren Interessen zu berücksichtigen, wie Lehrer, Schüler, interne Dienststellen, Behörden und Politiker.

Das Fachwissen muss ein breites Spektrum absichern, da es von Kenntnissen im Schulrecht, über Kenntnisse im Vergabe- und Haushaltsrecht, über Kenntnisse in Digitalisierung und Datenschutz, bis hin zu Kenntnissen über IT-Support und Lizenzierung reichen muss. Gleichzeitig steht die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber mit ihrer/seiner Aufgabe allein und legt die Grundlagen fest für die Zukunft aller Schulen in Sankt Augustin.

Insofern lässt sich eine Bewertung der Stelle nach Besoldungsgruppe A 12 LBesG NRW herleiten.

Die Kosten für den neu einzurichtenden Arbeitsplatz belaufen sich nach KGSt (Kosten eines Arbeitsplatzes: Stand 2017/2018) auf rund 122.500,00 € jährlich.

2. ANHEBUNG EINER STELLE

1.00. Fachbereich Zentrale Dienste

Der Verwaltungsvorstand hat am 22.11.2016 die neue Organisationsstruktur im Dezernat I beschlossen. Dabei wurden die Stabsstellen Steuerungsdienst und Information und Kommunikation als Fachdienste dem Fachbereich Zentrale Dienste zugeschlagen. Zusätzlich wurde ein neuer Fachdienst Personal beschlossen. Gleichzeitig wurden die Aufgaben des bisherigen Büroleitenden Beamten im Wesentlichen auf die Fachbereichsleiterin übertragen. Die Aufgaben des Antikorruptionsbeauftragten hat der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes übernommen.

Nach Einrichtung der Funktion des Büroleitenden Beamten im Jahr 2001 hat eine hausinterne Bewertung dieser Stelle eine Ausweisung nach A 15 ergeben. Diese Bewertungen hatte bis zum Ausscheiden des Stelleninhabers im Jahr 2017 Bestand.

Die neue Organisationsstruktur wurde mit Wirkung vom 01.10.2017 in Kraft gesetzt; insofern wurden die o. g. Maßnahmen erfolgreich umgesetzt.

Die in dem KGSt-Gutachten Stellenplan-Stellenbewertung (Nr. 1/2009) enthaltenen Bewertungsempfehlungen sollen die örtliche Bewertung der Beamtenstellen erleichtern und zu einer möglichst einheitlichen Anwendung in der Kommunalverwaltung beitragen. Im Sinne dieses Gutachtens befindet sich die Stadt Sankt Augustin in der Größenklasse 4 (50.000 bis 100.000 Einwohner). Hier wird empfohlen, die Leitung eines Fachbereichs „Zentrale Verwaltung, Personal“ nach A 15 zu bewerten. Dabei geht das Gutachten davon aus, dass es sich hierbei um Leitungstätigkeiten handelt, welche sich auf die Produktgruppen Organisation, Informationstechnik, Zentrale Dienste, Beschaffungen, Personal und Personalentwicklung beziehen. Der Fachbereich Zentrale Dienste ist in die Fachdienste Personal, Information und Kommunikation sowie Organisation aufgeteilt. In diesen werden die o. g. Produktgruppen abgebildet. Somit entspricht die tatsächliche Organisation dem KGSt-Gutachten.

Die Voraussetzungen für eine Ausweisung der Stelle 1.00/01 nach A 15 sind auch ohne Neubewertung gegeben.

Die Mehrkosten für die Anhebung der Stelle belaufen sich auf rund 8.650,00 € jährlich.

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
- hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.

Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.